



Tagesordnung

Sitzung des Gemeindevorstandes

Sitzungstermin: Montag, 21.03.2022, 14:00 Uhr

Raum, Ort: „Bornbachhalle“, Heidenrod-Laufenselden

Tagesordnung I

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Mitteilungen | |
| 2.1 | Verschiedenes | XII/023 |
| 3 | Niederschriften der Ortsbeiräte | |
| 3.1 | Huppert vom 04.03.2022 | XII/022 |
| 4 | Abweichung von § 54 HBO Umbau Scheune 4 WE, OT Zorn | XII/018 |
| 5 | BV Horst Hilge, Egenroth, Flur 14, Flst. 81 | XII/017 |

Tagesordnung II

- | | | |
|---|--|---------|
| 6 | Persönliche und personelle Angelegenheiten | |
| 7 | Bildung eines Arbeitskreises "Ortsbeiräte" | XII/016 |
| 8 | Eigenanteil des Kreises und der Kommunen am Regionalmanagement für die Förderperiode 2023 - 2027 | XII/019 |
| 9 | Forsteinrichtungswerk Heidenrod
hier: Auftragserteilung nach erfolgter Ausschreibung | XII/020 |

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Gemeindevorstandes

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Gemeindevorstandes** ein.

Sitzungstermin: Montag, 21.03.2022, 14:00 Uhr
Ort, Raum: „Bornbachhalle“, Heidenrod-Laufenselden

Tagesordnung I

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Mitteilungen | |
| 2.1 | Verschiedenes | XII/023 |
| 3 | Niederschriften der Ortsbeiräte | |
| 3.1 | Huppert vom 04.03.2022 | XII/022 |
| 4 | Abweichung von § 54 HBO Umbau Scheune 4 WE, OT Zorn | XII/018 |
| 5 | BV Horst Hilge, Egenroth, Flur 14, Flst. 81 | XII/017 |

Tagesordnung II

- | | | |
|---|--|---------|
| 6 | Persönliche und personelle Angelegenheiten | |
| 7 | Bildung eines Arbeitskreises "Ortsbeiräte" | XII/016 |
| 8 | Eigenanteil des Kreises und der Kommunen am Regionalmanagement für die Förderperiode 2023 - 2027 | XII/019 |
| 9 | Forsteinrichtungswerk Heidenrod
hier: Auftragserteilung nach erfolgter Ausschreibung | XII/020 |

Mit freundlichen Grüßen

Diefenbach, Volker

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Gemeindevorstandes

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Gemeindevorstandes** ein.

Sitzungstermin: Montag, 21.03.2022, 14:00 Uhr

Ort, Raum: „Bornbachhalle“, Heidenrod-Laufenselden

Mit freundlichen Grüßen

Diefenbach, Volker

XII/023

Informationsvorlage (nö)
nichtöffentlich



Verschiedenes

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 17.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kaiser, Tanja	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	21.03.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Bürgermeister Diefenbach informiert den Gemeindevorstand über folgende Themen:

II. Begründung/Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Scan_2022-03-17-165200412
2	Einladung Jagdgenossenschaft Huppert 2022
3	Übersicht Heidenroder Jagden_Heidenroder Durchschnitt 01.04.2021

GD

**Einladung zur Ortsbeiratsitzung Algenroth
am 30.03.2022 um 19:00 Uhr im Backes**

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1

Bericht der Orstvorsteherin

TOP 2

Verkauf der alten Feuerwehrgarage in Algenroth - Sachstand

TOP 3

Wasserversorgung Algenroth

TOP 4

Verwendung und Beschlussfassung über den „verlorenen Zuschuss in 2022“

TOP 5

Verschiedenes

Marion Schmidt, Ortsvorsteherin



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zorn

Der Ortsbeirat Zorn lädt zu seiner öffentlichen Sitzung am 01.04.2022 um 19.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Zorn ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Rückschau 2021
2. Sauberes Dorf
3. Sachstand Mehrgenerationenplatz
4. Info AG Mähwerk
5. Geburtstagspräsente für Zorner Senior*innen
6. Anstehende öffentliche Veranstaltungen
7. Sonstiges

Der Ortsbeirat Zorn freut sich über rege Beteiligung unter Einhaltung der gültigen Hygienebestimmungen

Rücktrittserklärung Ortsbeirat Huppert, Text für TIP

Liebe Hupperterinnen, liebe Hupperter,

der Ortsbeirat Huppert hat einstimmig beschlossen, mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Diese Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht.

Nachdem es seit dem Sommer 2021 immer wieder zu Vorwürfen kam, dass die Mitglieder des Ortsbeirates das Ehrenamt „nicht so ausüben, wie es die Hupperter*innen gewohnt sind“ und es zudem zu persönlichen verbalen Angriffen auf einzelne Mitglieder kam, hat sich unsere Entscheidung zum Rücktritt nach Schließung der Ortsbeiratssitzung am 04.03.2022 gefestigt.

Unser Dank richtet sich an die Bürger*innen, die uns Zuspruch entgegengebracht, mit unserer Arbeit zufrieden waren und uns immer wieder Mut gemacht haben.

Alle Aufgaben, die bislang die Mitglieder des Ortsbeirates erledigt haben, werden ab sofort von der Gemeinde übernommen. Bitte wenden Sie sich mit Anliegen dorthin (Telefon: 06120 / 79 -0, Email :info@heidenrod.de).

Eingehende Emails an den Ortsbeirat Huppert (ortsbeirat-huppert@t-online.de) werden ab sofort nicht mehr bearbeitet, die Ihnen bekannten Telefonnummern und sonstigen Kontakte sind ebenfalls ab sofort privat. Der Briefkasten des Ortsbeirats an der Limeshalle wird nicht mehr geleert. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen immer unmittelbar an die Gemeinde Heidenrod.

Nach Auskunft der Gemeinde Heidenrod wird es in Huppert für die nächsten vier Jahre keinen Ortsbeirat geben, da sich seinerzeit lediglich fünf Kandidaten zur Wahl gestellt hatten und somit ein „Nachrücken“, also die Neubesetzung der Ehrenämter, nicht möglich ist. Eine vorzeitige Neuwahl ist nicht vorgesehen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Thorsten Hoppmann Samater Liban Barbara Hoppmann-Hill Andreas Stini Oliver Thiel

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Versammlung der Jagdgenossenschaft Huppert

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod gibt gemäß § 14 der Jagdgenossenschaftssatzung hiermit öffentlich bekannt:

Am **Freitag den 01. April 2022** findet um **19.30 Uhr** in der Limeshalle im Ortsteil Huppert eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes **Huppert** statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Verwendung des Jagdpachterlöses aus dem Jagdjahr 2021/2022
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdausübungsrechts ab dem 01. April 2023
hier: Verlängerung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Guthaben der Jagdgenossenschaft
11. Verschiedenes

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von bejagbaren Grundstücken des Jagdbezirkes Huppert. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Flächenänderungen zum Jagdkataster zeitnah dem Jagdvorstand zur Fortschreibung des Jagdkatasters anzuzeigen sind.

Aufgrund der aktuellen Situation Corona sind die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten. Beim Betreten und Verlassen der Limeshalle ist eine FFP2 Maske oder eine medizinische Mund-Nase-Maske zu tragen!

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch schriftliche Vollmacht vom Ehegatten oder volljährigem Verwandten ersten Grades oder einem anderem Jagdgenossen vertreten lassen.

Jagdgenossen, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind wird anheimgestellt davon Gebrauch zu machen. Anträge auf Auszahlung des Jagdpachtanteiles können schriftlich gestellt werden, dazu ist keine Anwesenheit an der Versammlung erforderlich.

Auf das traditionelle „Jagdessen“ wird aufgrund der zurzeit bestehenden Beschränkungen verzichtet.

Heidenrod, den 11. März 2022
gez. (Edgar Lang)
Jagdvorsteher

Übersicht Heidenroder Jagden / Heidenroder Durchschnitt

Stand: 01.04.2022

Formelfeld, nicht beschriften!

Jagdbezirk	Jagdpächter	Größe in ha bejag bar	davon Wald ha	Pachtpreis/ Grundpachtpreis		Pauschale für Wildschadens verhütung		Summe Pacht und Pauschale		Vertrag slaufzeit bis 31.03.	Vertragsve rsion alt = 0 neu = 1	Feldwild schaden begren zung ja = 1 nein = 0
				gesamt	je ha	gesamt	je ha	gesamt	je ha			
Dickschied / Geroldstein	Zügel/Herden	556,06	262,25	18.050,00 €	32,46 €	0,00 €	0,00 €	18.050,00 €	32,46 €	2031	1	0
Egenroth	Jaecker	440,58	250,00	11.000,00 €	24,97 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	24,97 €	2031	1	0
EJB Geroldstein (Angliederung)	unverpachtet	99,55	88,07									
EJB Grauer Kopf	unverpachtet	97,38	97,38									
Grebenroth / Martenroth	Schmidt, Ritterskamp	453,32	272,24	11.600,00 €	25,59 €	0,00 €	0,00 €	11.600,00 €	25,59 €	2027	1	0
Hilgenroth	Stutzmann	304,42	186,00	12.200,00 €	40,08 €	0,00 €	0,00 €	12.200,00 €	40,08 €	2032	1	0
Huppert	Krenzer, Krenzer	271,49	99,71	5.565,55 €	20,50 €	612,22 €	6,14 €	6.177,76 €	22,76 €	2023	0	0
Kemel	Krahner	650,94	391,00	15.500,00 €	23,81 €	0,00 €	0,00 €	15.500,00 €	23,81 €	2023	1	0
Langschied	Eiloff	474,97	229,42	13.000,00 €	27,37 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	27,37 €	2030	1	0
Laufenselden I	Schäfer, Winkhaus	655,12	430,00	15.500,00 €	23,66 €	0,00 €	0,00 €	15.500,00 €	23,66 €	2022	1	0
Laufenselden II	Seyberth	476,14	252,62	14.000,00 €	29,40 €	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	29,40 €	2031	1	0
Laufenselden III	Will	457,90	292,09	11.000,00 €	24,02 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	24,02 €	2031	1	0
Mappershain	Edelmann	334,66	205,22	7.719,92 €	23,07 €	1.260,05 €	6,14 €	8.979,97 €	26,83 €	2025	0	0
Nauroth	Willebrand, Vergin	472,08	306,03	12.500,00 €	26,48 €	1.879,02 €	6,14 €	14.379,02 €	30,46 €	2023	0	0
Niedermeilingen	Dr. Keck	475,71	245,20	9.345,39 €	19,65 €	1.505,53 €	6,14 €	10.850,92 €	22,81 €	2024	0	0
Obermeilingen / Algenroth	Richter, Hartmann, Kun	349,64	137,00	6.600,00 €	18,88 €	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	18,88 €	2030	1	0
Springen Nord	Ewald	355,23	203,11	9.500,00 €	26,74 €	0,00 €	0,00 €	9.500,00 €	26,74 €	2028	1	0
Springen Süd	Essing	391,36	275,74	10.200,00 €	26,06 €	0,00 €	0,00 €	10.200,00 €	26,06 €	2028	1	0
Watzelhain	Brandl, Prange	379,00	212,43	8.700,00 €	22,96 €	1.304,32 €	6,14 €	10.004,32 €	26,40 €	2025	0	0
Wisper (Angliederung)	EJB Land	17,88	0,00	473,81 €	26,50 €	0,00 €	0,00 €	473,81 €	26,50 €			0
Zorn	Stephan	549,56	314,62	14.000,00 €	25,47 €	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	25,47 €	2026	1	0
Gesamt:		8.262,99	4750,13								13	0
davon verpachtet		8.066,06	4564,68					213.015,80 €	25,78 €			
Verträge insgesamt:											18	

13.4.2.0.Übersicht Heidenroder Jagden_Heidenroder Durchschnitt 01.04.2021

Heidenrod, den 04.03.2022

(Kürzer) OAR

XII/022

Informationsvorlage (nö)
nichtöffentlich



Huppert vom 04.03.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 17.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Götzmann, Tanja	<i>Aktenzeichen</i> 01.1.10.0

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	21.03.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschrift des Ortsbeirats Huppert vom 04.03.2022 zur Kenntnis.

II. Begründung/Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	2022-03-04 Niederschrift
---	--------------------------

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

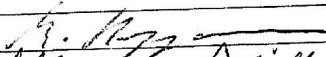
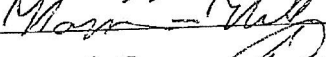
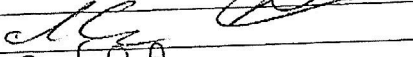
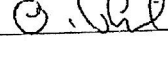
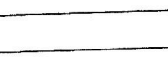
von Heidenrod-Huppert

am 04.03.2022 in der Limeshalle in Heidenrod-Huppert (Grosser Saal)

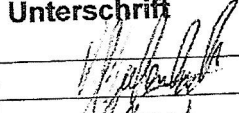
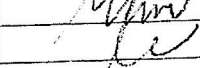
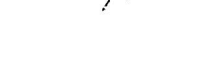
Beginn 19:00 Uhr

Ende 20:20

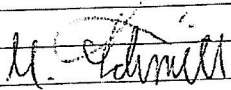
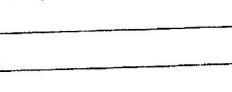
Ortsbeirat (stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Hoppmann, Thorsten	
2	Hoppmann-Hill, Barbara	
3	Liban, Samater	
4	Stini, Andreas	
5	Thiel, Oliver	
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Diefenbach, Volha		
2	Miss Karczene		
3	Werner: Nette		

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Des-... .., ...		14
2	Schmidt, Marc		
3			
4			

Es fehlten entschuldigt:

.....
.....
.....

Es fehlten unentschuldigt:

.....
.....
.....

Besucherzahl:-22-.....

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch - verkürzte Ladungsfrist – vom auf den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße - verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist- nach der Zahl der erschienen Mitglieder-5-..... – beschlussfähig

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

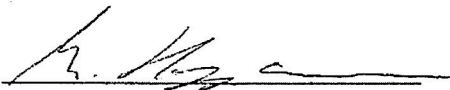
1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.Oktober 2021

2.) Bericht des Ortsvorstehers.....

3.) Geplante Einrichtung von Windkraftanlagen durch Privatunternehmungen auf nicht gemeindlichen Grundstücken im Gemeindegebiet der Gemarkung Springen und Laufenselden.

4.) Planung für die Zurverfügungstellung eines Raums im DGH für die Hupperter Jugend

5.) Verschiedenes



Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

..... Seiten Verhandlungsniederschrift

Der Ortsbeirat Huppert lädt zur öffentlichen Sitzung ein

Der Ortsbeirat Huppert lädt zu einer öffentlichen Sitzung am 04. März 2022 in den Saal der Limeshalle ein. Beginn ist um 19:30 Uhr. Unter TOP 3. wird der Ortsbeirat Huppert über die geplante Einrichtung der Windkraftanlagen informieren und bittet die Hupperter Bürger*innen um rege Teilnahme.

Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2021

TOP 2 Bericht des Ortsvorstehers

TOP 3 Geplante Einrichtung von Windkraftanlagen durch Privatunternehmungen auf nicht gemeindlichen Grundstücken im Gemeindegebiet der Gemarkungen Springen und Laufenselden

TOP 4 Planung für die Zurverfügungstellung eines Raums im DGH für die Hupperter Jugend

TOP 5 Verschiedenes

Thorsten Hoppmann



(Ortsvorsteher)

Der Ortsbeirat bittet um Beachtung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona Schutz- und Abstandsregeln (z.B. Mund-Nasenschutz, 1,5 m Abstand). Bitte einzeln eintreten und in die bereitliegende Liste eintragen.

Verhandlungsniederschrift der Sitzung des Ortsbeirats Huppert vom 04.03.2022

Der Ortsvorsteher Thorsten Hoppmann begrüßt die Anwesenden und dankt für das zahlreiche Erscheinen.

Vor Eröffnung der Sitzung gibt der Ortsbeirat Huppert eine Erklärung zu dem Überfall auf die Ukraine ab (Anlage 1) und weist im Anschluss auf die Sammelaktionen im Ortsteil Zorn an zwei verschiedenen Terminen hin.

Sodann eröffnet der Ortsvorsteher Thorsten Hoppmann die Ortsbeiratssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2021

Die Niederschrift wird mit voller Stimmzahl (5) genehmigt.

TOP 2 Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher berichtet, dass er wegen der Aufstellung der Hundekotstationen an drei Standorten in Huppert (Beschluss in der Niederschrift vom 02.07.2021) bei der Gemeinde nachgefragt und erfahren hat, dass die Genehmigung hierfür beim Bürgermeister Volker Diefenbach zur Unterschrift vorgelegt wurde. Mit der Aufstellung der Hundekotstationen wird alsbald begonnen.

Der Ortsvorsteher hat sich mit der Gemeinde (Bauhof) wegen der durch hochstehende Wurzeln auf dem Friedhof in Huppert verursachten Unebenheiten vor der Trauerhalle und der damit verbundenen Unmöglichkeit zur Aufstellung einer Bestuhlung bei Beerdigungen in Verbindung gesetzt. Ihm wurde mitgeteilt, dass das Problem dem Bauhof als zuständige Stelle bekannt ist: Dass der Baum, der die Unebenheiten verursacht, nicht gefällt werden soll und auch nicht gefällt werden darf, steht fest. Die Wurzeln können auch nicht geerntet werden, weil der Baum dadurch Schaden nehmen würde. Daher kann das Problem nicht gelöst werden und die Hupperter Bürger*innen müssen leider mit diesen Unebenheiten zurechtkommen.

Der Ortsvorsteher hat mit der Gemeinde wegen der Anfrage der Hupperter Jugend auf Zurverfügungstellung eines Jugendraumes im Dorfgemeinschaftshaus (Limeshalle) Kontakt aufgenommen. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Burggraef (Amt für Jugend, Telefon: 06120-7951) haben Treffen stattgefunden. Um hierauf näher einzugehen, wird der Tagesordnungspunkt „Planung für die

Zurverfügungstellung eines Raums im DGH für die Hupperter Jugend“ (ursprünglich TOP 4) vorgezogen.

TOP 3 Planung für die Zurverfügungstellung eines Raums im DGH für die Hupperter Jugend

Im Februar 2022 fand ein Treffen mit Frau Burggraef im DGH Huppert zum Zwecke der Beschauung möglicher Räume für die Jugend statt. Hierbei haben sich Frau Burggraef und Herr Hoppmann zwei Räume angesehen, nämlich den Raum im Erdgeschoss, der derzeit als Bibliothek genutzt wird und den Raum im Untergeschoss, der derzeit als Schützenraum bzw. Mehrgenerationenraum genutzt wird. Frau Burggraef gab Informationen zu Gestaltungsmöglichkeiten und eventuell zu beantragenden Zuschüssen.

Ein zweites Treffen fand Anfang März 2022 statt, an dem neben Frau Burggraef und Herrn Hoppmann auch Jugendliche aus Huppert teilnahmen. Die Jugendlichen haben ihr Anliegen gegenüber Frau Burggraef detailliert formuliert und Gestaltungswünsche geäußert. Frau Burggraef hatte den Jugendlichen sodann erklärt, dass bei Zurverfügungstellung eines Raumes neben Rechten auch Pflichten bestünden und dass zunächst ein Jugendvorstand gegründet werden müsse, um seitens der Gemeinde und des Ortsbeirats im Sinne der Jugend weiter agieren zu können. Dementsprechend muss nun abgewartet werden, bis die Jugend mit einem Vorstand erneut beim Ortsbeirat vorspricht.

TOP 4 Geplante Einrichtung von Windkraftanlagen durch Privatunternehmungen auf nicht gemeindlichen Grundstücken im Gemeindegebiet der Gemarkungen Springen und Laufenselden

Die Mitglieder des Ortsbeirats bleiben bei dem Beschluss vom 22.01.2021, sehen keinen Bedarf der Änderung oder Ergänzung.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Ortsbeirats eine Stellungnahme (Anlage 2) vorbereitet, die durch den stellvertretenden Ortsvorsteher Herrn Samater Liban verlesen wird. Sodann erteilt Herr Hoppmann als Sitzungsleiter Herrn Bürgermeister Volker Diefenbach das Wort. Herr Diefenbach vertieft die rechtlichen, fachlichen und geografischen Gegebenheiten der geplanten Windkraftanlagen auf nicht gemeindlichen Grundstücken.

TOP 5 Verschiedenes

Zustand der Wald-, Wiesen- und Feldwege

Dass die Wald-, Wiesen- und Feldwege rund um Huppert in keinem guten Zustand sind, und dies vor allem in den regenreichen Monaten, ist hinreichend bekannt. Den Ortsvorsteher erreichten zwei Nachrichten zu diesem Thema, nämlich eine von Frau Monika Ries-Schulze und eine weitere von Frau Katja Ries, die sich über die unzumutbaren Zustände der Wald- und Feldwege harsch beschwerten und beim Ortsbeirat Abhilfe einforderten.

Der Ortsbeirat wendete sich hieraufhin an die Gemeinde, die zusagte, dass die Wege nach Beendigung der Waldarbeiten wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Der Ortsbeirat hatte sich außerdem fachmännischen Rat eingeholt (**Anlage 3**).

Vorbereitung einer Sitzung

Der Ortsbeirat Huppert wurde per Emails aufgefordert, seine Vorgehensweise bei der Vorbereitung von Sitzungen zu erläutern, da sowohl Frau Monika Ries-Schulze als auch Frau Katja Ries der Meinung waren, dass wegen der geplanten Einrichtung von Windkraftanlagen in Heidenrod unverzüglich eine Sitzung des Ortsbeirats hätte einberufen werden müssen. Der Ortsbeirat Huppert benötigt für die Vorbereitung einer Sitzung bis zum Standfinden einen Vorlauf von ca. 6 Wochen (**Anlage 4**).

Grillplatz

Hierzu wird Herrn Andreas Stini (Beisitzer) das Wort erteilt. Herr Stini ist Ansprechpartner für die Vermietung des Grillplatzes

Der Grillplatz wurde im Februar durch Vandalismus beschädigt. U.a. sind Bänke umgeschmissen, der Wasserhahn aus der Wand gerissen, Brandschutzzeimer völlig demoliert und damit unbrauchbar gemacht worden. Außerdem wurde das hinter der Grillhütte gesammelte Holz großflächig auf und um den Grillplatz herumgeworfen. Herr Stini wird sich mit Herrn Ortsvorsteher Thorsten Hoppmann gemeinsam um das Wiederherrichten des Grillplatzes kümmern, da bereits in wenigen Wochen die Saison beginnt.

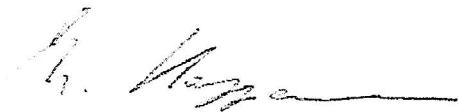
Bäume am Ortseingang

Die Bäume, die sich rechts und links am Ortseingang befinden, behindern durch ihr Wachstum inzwischen den Verkehr. Deshalb wurde die Gemeinde gebeten, einen Rückschnitt vorzunehmen.

Herr Bürgermeister Volker Diefenbach teilte hierzu mit, dass die Bäume zum Zeitpunkt des 750. Jubiläumsjahresfeier in Huppert durch Hupperter*innen gepflanzt wurden. Herr Diefenbach bittet, dass sich der Ortsbeirat mit den Personen, die die Bäume seinerzeit gepflanzt hatten, in Verbindung setzen möge, um diese um einen Rückschnitt nach der Brut- und Setzzeit zu bitten und die Gemeinde über das Ergebnis der Kontaktaufnahme in Kenntnis zu setzen.

Die Sitzung wird um 20.20 Uhr geschlossen.

Heidenrod-Huppert, 07.03.2022



Thorsten Hoppmann
(Ortsvorsteher)



Barbara Hoppmann-Hill
(Schriftführerin)

Anlage 1 zur Niederschrift der Ortsbeiratssitzung Huppert vom 04.03.2022,

19.30 h, im Dorfgemeinschaftshaus

Bevor die Sitzung eröffnet wird, möchten wir, die Mitglieder des Ortsbeirats Huppert, ihre Bestürzung über den Überfall auf die Ukraine durch das russische Militär zum Ausdruck bringen und unsere Solidarität mit den Menschen in der Ukraine erklären. Wir hoffen, beten und wünschen, dass dieser fürchterliche Krieg alsbald beendet wird.

Wir verabscheuen jede Art von Gewalt, denn dies kann niemals zu einer Lösung führen. Menschen sollten immer miteinander reden.

In diesem Zusammenhang weise ich gerne auf die Hilfsaktion für die Ukraine in Zorn am Samstag, 05.03. ab 9.00 h und am Donnerstag, 10.03. ab 17.00 h, hin. Die Sammelstelle ist das Dorfgemeinschaftshaus in Zorn. Gesammelt werden Lebensmittel, Hygieneartikel, Medikamente, Desinfektionsmittel, Verbandsmaterial, Babynahrung und Babyartikel, Schlafsäcke, Isomatten, Bettwäsche, Decken, Kissen, Handtücher, Winter-Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Stiefel, Feuerlöscher, Schaufeln, Kettensägen. Sie können das nochmal im Aushang nachlesen.

Neue Windkraftanlagen in Heidenrod: Vorgänge und Hintergründe

Der Vorgang: Wie wir persönlich nicht miteinander umgehen wollen

Ab dem 02.02.2022 wurden wir von Frau Ries-Schulze kontaktiert, dass wir als Ortsbeirat unbedingt aktiv werden müssten, um den Bau von Windrädern zu verhindern. Frau Ries-Schulze hat uns auch die Inhalte eines Flyers zur Verfügung gestellt, indem die Aussage getätigt wurde, der (vorige) Ortsbeirat habe sich gegen neue Windräder ausgesprochen.

Wir haben diese Aussagen geprüft - sowohl die vermeintliche Dringlichkeit hinsichtlich einer Aktivität, die grundsätzliche Faktenlage bzgl. des Baus der neuen Windräder als auch die schriftlich protokollierten und dokumentierten Beschlüsse des Ortsbeirats.

Daraufhin informierten wir schnell, dass der alte Ortsbeirat keinen Beschluss gegen neue Windräder gefasst hatte, sondern dieser der Technologie und Notwendigkeit der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen offen gegenüberstand und lediglich darauf hingewiesen hatte, dass Heidenrod seinen Beitrag bereits erbracht hat und geprüft werden solle, ob nicht andere Gemeinden ihren Beitrag leisten sollten. Dies stellt aber nicht wie im Flyer dargestellt eine Weigerung dar. Unseren Hinweis wurde damit begegnet, dass es persönliche Gespräche mit dem alten Ortsbeirat gab und dieser die Darstellungen im Flyer bestätigt habe. Eine Nachfrage unsererseits unterstützte diese Aussage nicht. Der Flyer wurde trotzdem verteilt.

Die Hintergründe: Eigentum. Entscheidungen gegen Erneuerbare und die Konsequenzen

Worum es tatsächlich geht?

Die Planung des Landes Hessen bzw. des damit beauftragten Regierungspräsidiums in Darmstadt hat Flächen in der Gemeinde Heidenrod als Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraft-Anlagen definiert.

Diese Flächen sind also aus Sicht des Regierungspräsidiums und Landes alle für eine Beantragung entsprechender Anlagen positiv, da sie eine hohe Wahrscheinlichkeit der Genehmigung und natürlich auch der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und damit des größtmöglichen Nutzens für die Energiewende haben.

Die Gemeinde Heidenrod hatte bereits im Jahr 2019 ihre Ablehnung weiterer Windkraft-Anlagen in Heidenrod mittels eines einstimmigen Beschlusses in der Gemeindevertretung kundgetan.

Rechtlich kann die Gemeinde eine Anhörung beim Land Hessen verlangen, diese Anhörung muss aber nicht berücksichtigt werden.

Es gibt unterschiedliche Parteien, die Land in Heidenrod besitzen und dieses Land für die Errichtung von Windkraftanlagen nutzen möchten.

Im Falle des Vorhabens in der Gemarkung Springen hat ein **privater Eigentümer** wegen der Verluste durch die Waldschäden (Trockenheit und Borkenkäfer) entschieden, einen Teil zu verpachten und darauf eine (1) Windkraftanlage zu errichten, die sich laut Aussage in die bereits bestehenden Anlagen dort integrieren wird.

Hier ist der Stand, dass die möglichen Betreiber noch keine Genehmigung haben, aber in diesem Jahr das Verfahren beginnen möchten.

Im Fall des Vorhabens in der Gemarkung Laufenselden hat das **Land Hessen als Eigentümer** vor, für ein Forschungsprojekt fünf (5) Windkraftanlagen aufzustellen, die vor allem Holz als Baumaterial verwenden und weniger Platz für das Fundament brauchen sollen.

Hier ist der Stand, dass die Ausschreibung vollzogen ist und erwartet wird, dass die Genehmigung im Laufe des ersten Halbjahres 2022 vorliegen wird

Position des Ortsbeirats zu den Windkraftanlagen

Als Ortsbeirat stimmen wir zu, dass die Windkraft ein elementarer Teil der Energiewende ist. Heidenrod liegt bekannter Weise in einer dafür sehr attraktiven Gegend.

Die Gemeinde wie auch die Menschen können an der Energieerzeugung teilhaben, wie die 12 Windkraft-Anlagen bei Laufenselden belegen. Die Gemeinde erwirtschaftet damit pro Jahr um die 1 Millionen EUR - also ca. 5% des gesamten Haushalts. Dazu kommen noch Gewerbesteuer (ca. 600.000 EUR), so dass wir auf fast 10% des Gemeinde-Haushalt kommen können.

Um zu klären, ob die Mehrheit der Menschen in Heidenrod für oder gegen einen weiteren Ausbau von Windkraft sind, sollte eine Befragung durchgeführt werden, an die sich die Politik der Gemeinde und die Ortsbeiräte ausrichten können.

Position des Ortsbeirats zum Umgang miteinander

Der Ortsbeirat fordert insgesamt die Rückkehr zu einem Umgang miteinander, der von gegenseitigem Respekt und Anstand geprägt ist.

Respekt bedeutet, dass man nicht persönlich wird.

Anstand bedeutet, dass man wissentlich nicht die Unwahrheit sagt oder aktiv verbreitet.

Wenn der politische Diskurs in Heidenrod bzw. in Huppert von einem Umgang miteinander ohne Anstand und Respekt von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird, stehen die aktuellen Mitglieder des Ortsbeirats nicht weiter zur Verfügung und treten dann gerne zurück, um solchen Menschen Platz zu machen, die diese Art befürworten.

Eine Demokratie lebt von der Vielfalt der Meinungen und auch vom Streit um die richtigen Lösungen. Sie stirbt aber mit jeder Lüge, die wegen eines vermeintlichen Gewinns im Diskurs absichtlich gestreut wird.

Anlage 3 zur Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 04.03.2022, 19.30 h.

Thema: Zustand der Wald-, Wiesen- und Feldwege sowie rund um Huppert

Grundsätzlich gilt: Arbeit geht vor Freizeit, nämlich

Wald-, Wiesen- und Feldwege sind Arbeitswege, also Wege für Waldarbeiter und Wege für Bauern, um an den Arbeitsplatz zu gelangen.

Die Wald-, Wiesen- und Feldwegen können, wenn kein Verbotsschild vorhanden ist, auch für Freizeitaktivitäten (Spaziergänge, Hunde ausführen, Fahrradfahren, Joggen, Walken und dergleichen) genutzt werden.

Wichtig: Ein Anspruch der Nutzer auf einen einwandfreien, evtl. sogar ausgebauten Weg besteht nicht. Es ist in Kauf zu nehmen, dass diese Wege naturbelassen, naturnah belassen, geschottert oder in sonstigem Zustand sind.

Im Besonderen:

Rund um Huppert finden Waldarbeiten (Waldpflege, Baumfällarbeiten), auch zur Verkehrssicherung statt. Hierdurch sind Wege durch Maschinen und Fuhrwerke arg in Mitleidenschaft genommen. Die Arbeiten mussten unterbrochen werden, da der Boden aufgrund der Witterung zu weich war. Inzwischen wurden die Arbeiten fortgesetzt. Sobald die Gemeinde Heidenrod die Waldarbeiten abgeschlossen hat, werden die Wege instandgesetzt (Ortsvorsteher hat mit Gemeinde gesprochen).

Zudem sind die modernen landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen im Laufe der Zeit immer größer und schwerer geworden, was dem Boden ebenfalls zusetzt. Die Fahrzeuge und Maschinen sinken tiefer in die Erde ein, wodurch die Wald-, Wiesen- und Feldwege, insbesondere bei feuchter Witterung, stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der OBH bzw. der Ortsvorsteher sorgt regelmäßig dafür, dass am Waldrand Schotter abgekippt wird, der zur groben Ausbesserung der Wege dient. Den Schotter stellt der Bauhof der Gemeinde Heidenrod zur Verfügung.

Bei den Limes Wanderwegen in der Nähe von Huppert handelt es sich um naturbelassene Wege, d.h. diese Wege werden nur grob gepflegt.

Fazit:

Sobald die Arbeiten im und am Wald beendet sind, wird die Gemeinde die Wege wieder instandsetzen.

Anlage 4 zur Niederschrift der Ortsbeiratssitzung am 04.03.2022, 19.30 h

Thema: Vorbereitung Sitzungen

Treffen der Mitglieder des Ortsbeirat Huppert (OBH) zur Besprechung der TOP's

Erstellung der Einladung mit den TOP's

Genehmigung der Einladung durch alle Mitglieder des OBH

Erstellung eMail an Gemeinde mit Einladung im Anhang sowie zur Veröffentlichung im TIP, Sitzungssaal buchen

TIP Vorlaufzeit zur Veröffentlichung knapp 2 Wochen und

Zeit vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis zum Sitzungstermin ca. 1 Woche

Fazit: Der OBH braucht eine Vorlaufzeit von 5 bis 6 Wochen von der Vorbereitung bis zum Stattfinden einer öffentlichen Sitzung.

XII/018

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Abweichung von § 54 HBO Umbau Scheune 4 WE, OT Zorn

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 14.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Behrendt, Frank	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	21.03.2022	N

I Beschlussvorschlag

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt den Antrag entsprechend § 73 (1) HBO (Abweichungen) von § 54 (1 und 3) HBO (Barrierefreies Bauen) zum Umbau einer Scheune und Lagergebäude zu Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur 3, Flst. 50, Nassauer Straße 30, in der Gemarkung Zorn, von Herrn Florian Crecelius, Bahnhofplatz 2, 55116 Mainz, zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt weiterhin fest, dass gemäß vorliegender Planung zum Umbau einer Scheune und Lagergebäude zu Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten unter Beachtung des § 54 HBO (Barrierefreies Bauen) nicht Rechnung getragen wird. Demzufolge ist hier eine Abweichung nach § 73 (1) HBO erforderlich.
- 4.) Der Gemeindevorstand erteilt zu dem geplanten Bauvorhaben „Umbau einer Scheune und Lagergebäude zu Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten“ das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Abweichung hinsichtlich von § 54 HBO (Barrierefreies Bauen) nach § 73 (1) HBO zu.

II Begründung/Sachverhalt

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat die Gemeinde Heidenrod mit Schreiben vom 07.03.2022, eingegangen am 10.03.2022, aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Florian Crecelius, wohnhaft Bahnhofplatz 2, 55116 Mainz, zu erteilen.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück, Flur 3, Flst.50, die bestehende Scheune und das Lagergebäude zu einem Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten um-

zubauen.

Als Begründung wird ausgeführt, dass die Möglichkeit der Erstellung einer barrierefreien Wohnung durch den Planer intensiv geprüft wurde. Folgende Punkte führten bei dieser Maßnahme jedoch zum wirtschaftlichen bzw. unverhältnismäßigen Ausschluss. Die Erdgeschossflächen sind zum einen nur mit erhöhtem Aufwand zu belichten und werden zum anderen als Stellplätze benötigt. Die Gebäude sind zu drei Viertel der Außenflächen auf Grenze bebaut und es sind somit nach Brandschutzaufgaben keine Belichtungen oder Zugänge möglich. Das Gelände ist im gesamten zur Nordöstlicher Seite hin ansteigend und die umliegende Topographie macht einen ebenerdigen Eingang zu verhältnismäßigen Kosten unmöglich.

Gemäß vorgelegten Stellplatzplan sind ausreichende Stellplätze vorhanden. (1,5 Stellplätze je Wohneinheit. 4 Wohneinheiten gleich 6 Stellplätze)

Wie aus den Antragsunterlagen weiter hervorgeht, ist hier eine Abweichung von den Vorschriften nach § 73 (1) HBO hinsichtlich § 54 (1) HBO (Barrierefreies Bauen) erforderlich. Dieser § sagt aus, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen mindestens 20 Prozent der Wohnungen **barrierefrei** erreichbar und zugänglich sein müssen, höchstens jedoch 20 Wohnungen. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische **barrierefrei** zugänglich sein.

Nach Feststellung der Verwaltung liegt das betreffende Grundstück im alten Ortskern und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die verkehrstechnische Erschließung sowie die Ver.- und Entsorgung des Grundstückes ist über die L 3031 Nassauer Straße vorzunehmen und sichergestellt.

Nach den bauplanungsrechtlichen Vorschriften nach § 73 (1) HBO kann einer Abweichung von § 54 HBO zugestimmt werden.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Verwaltungsseitig bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben und die Abweichung.

III Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	10.0.1 Abweichung Barrierefreies Bauen Crecelius Zorn Anlage
---	--

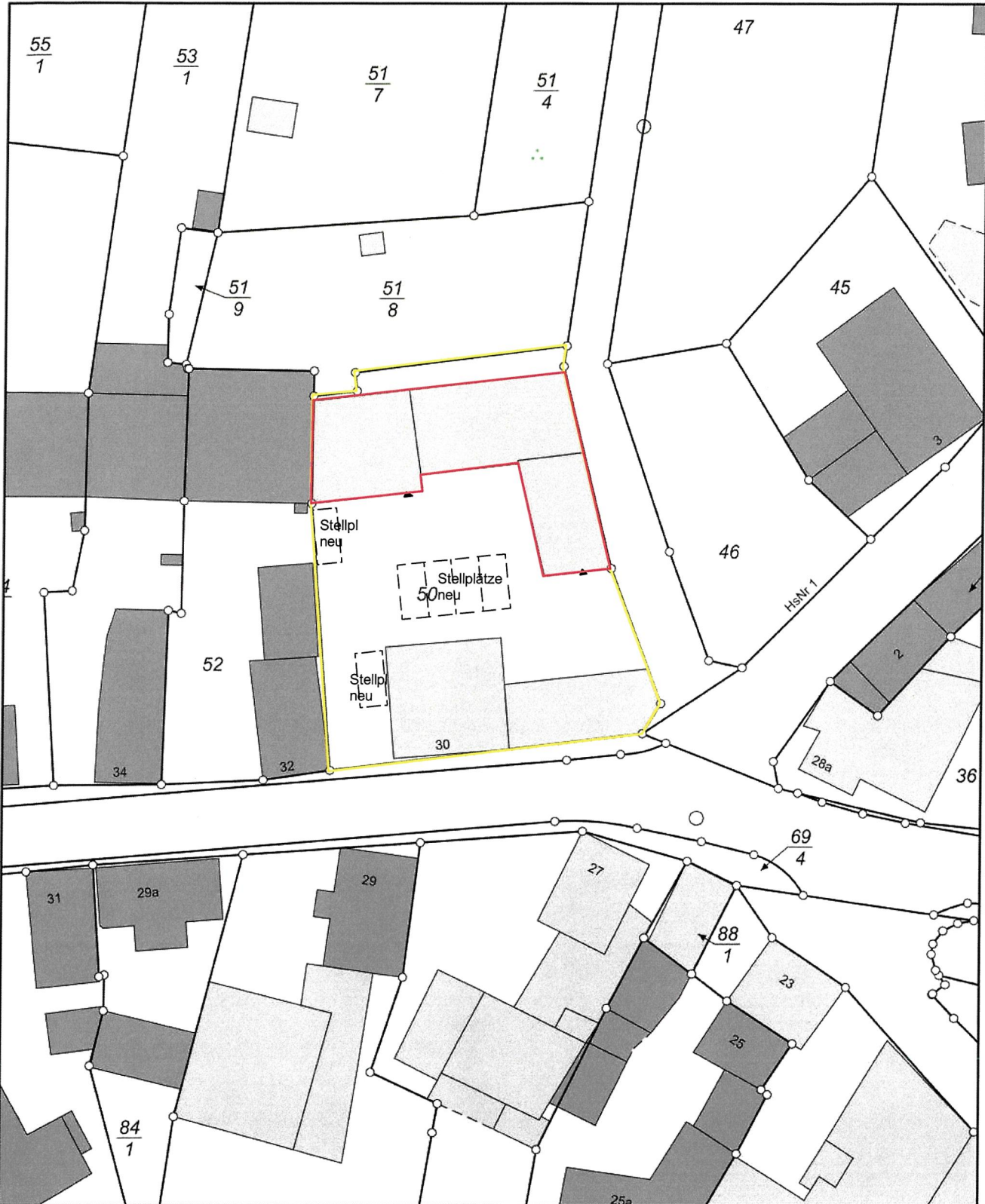


Flurstück: 50
Flur: 3
Gemarkung: Zorn

Gemeinde: Heidenrod
Kreis: Rheingau-Taunus
Regierungsbezirk: Darmstadt

5557005

32.422845



32.422755

5556895

Maßstab 1:500



BV Horst Hilge, Egenroth, Flur 14, Flst. 81

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 14.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Behrendt, Frank	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	21.03.2022	N

I Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt die Bauvoranfrage bezüglich eines Wohnhauses mit 1 bzw. 2 Wohneinheiten von Herrn Horst Hilge betreffend das Grundstück Flur 14, Flst. 81, „Greibenrother Weg“, bei der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises zur Kenntnis.
2. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass das betreffende Grundstück im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod als im Außenbereich liegt und die Erschließung nicht gesichert ist.
3. Der Gemeindevorstand nimmt auch zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 2003 einer Bauvoranfrage, BV- 4126/03, die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen unter Beurteilung des Bauvorhabens nach § 34 BauGB erteilt hat.
4. Der Gemeindevorstand stellt zu dieser Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen in Aussicht:
 - a.) Zur Sicherstellung der Erschließung im Sinne des BauGB's ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen den künftigen Bauherren und der Gemeinde Heidenrod über die Verkehrs- und Versorgungstechnische Erschließung für Kanal und Wasser unumgänglich.
 - b.) Die verkehrstechnische Erschließung ist über den Gemeindeweg Flur 15, Flst. 42/4, „Greibenrother Weg“ sicherzustellen.
 - c.) Die Entsorgung ist über den südlich gelegenen Gemeindeweg Flur 14, Flst. 94, „Kirchweg“, sicherzustellen.
 - d.) Die Versorgung mit Wasser ist über den Gemeindeweg „Greibenrother Weg“, sicherzustellen.

II Begründung/Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02. März 2022, eingegangen am 07. März 2022 teilt die Untere Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises mit, dass der Antragsteller Herr Horst Hilge eine Bauvoranfrage zur Klärung der grundsätzlichen Bebaubarkeit des Grundstücks Gemarkung Egenroth, Flur 14, Flurstück 81 gestellt haben. Die Untere Bauaufsichtsbehörde bittet die Gemeinde das notwendige Einvernehmen herzustellen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Bauvoranfrage richtet sich zur künftigen Bebaubarkeit des Grundstückes mit einem Wohnhaus für 1 bzw. 2 Wohneinheiten. Das Grundstück liegt im gültigen Flächennutzungsplan im Außenbereich. Die Erschließung gemäß BauGB ist derzeit nicht sichergestellt.

Die Gemeinde hat aber bereits im Jahr 2003 einer Bauvoranfrage (BV 4126/03) das Einvernehmen nach § 34 BauGB in Aussicht gestellt.

Betrachtet man das Nachbargrundstück Flur 14, Flst. 82/1 wurde in Vergangenheit auch einer Bebauung mit einem Wohnhaus und Garage das Einvernehmen erteilt.

Aus diesem Grunde könnte hier der § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) Anwendung finden.

Da die beiden Grundstücke Flst. 81 und 82/1 außerhalb des alten Ortskerns liegen, passt sich die Bauweise und die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung, hier Flst. 82/1, ein und die Erschließung ist über einen noch abzuschließenden Erschließungsvertrag sicherzustellen.

Durch dieses Bauvorhabens wird das allgemeine Ortsbild nicht beeinträchtigt, sodass verwaltungsseitig keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Realisierung des Bauvorhabens unter vorgenannter Voraussetzungen bestehen.

III Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	10.0.1 BV Egenroth, Hilge Anlage
---	----------------------------------



Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500
Hessen

Erstellt am 15.12.2021

Antrag: 201057261-1

AZ: 589204

Flurstück: 81
Flur: 14
Gemarkung: Egenroth

Gemeinde: Heidenrod
Kreis: Rheingau-Taunus
Regierungsbezirk: Darmstadt

5560215

32.425055



32.424965

5560105

Maßstab 1:500 Meter

Original
22.12.2021

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen.
§18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 430)

Bildung eines Arbeitskreises "Ortsbeiräte"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 08.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 01.1.15

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	21.03.2022	N

I Beschlussvorschlag

1. Zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.02.2022, TOP I.10 wird ein „Arbeitskreis Ortsbeiräte“ (AK OBR) unter dem Vorsitz des Bürgermeisters gebildet.
2. Dem AK OBR sollen angehören:
 - neun von den Ortsbeiräten benannte Personen
 - je ein Mitglied der Fraktionen der Gemeindevertretung
 - zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - der Bürgermeister als Vorsitzender
 - ein Mitglied der Verwaltung als Schriftführer
3. Der Gemeindevorstand wird im AK OBR von den Beigeordneten
 -
 -
 vertreten.
4. Als Schriftführer/in wird benannt:

II Begründung/Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2022 gebeten den AK OBR neu zu bilden. In dem AK OBR soll unter anderem die Überprüfung des verlorenen Zuschusses im Sinne von § 2 Abs. 6 Ziffer 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vorgenommen werden.

Die Verwaltung soll ergänzend die Möglichkeiten einer Entschädigungssatzung prüfen.

Zum „verlorenen Zuschuss gibt es einen konkreten Vorschlag der FWH-Fraktion als Beratungsgrundlage.

Die „Möglichkeiten einer Entschädigungssatzung“ zu prüfen ist hingegen eher abstrakt und bedarf zur Umsetzung der Konkretisierung des Prüfauftrages durch den AK OBR.

III Finanzielle Auswirkungen

Können im Voraus nicht beziffert werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Eigenanteil des Kreises und der Kommunen am Regionalmanagement für die Förderperiode 2023 - 2027

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 16.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 15.3.1.2023 2027

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	28.03.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod begrüßt die Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e.V. als LEADER-Förderregion für die Förderperiode 2023 – 2027. Der Gemeindevorstand bekundet seine Bereitschaft auch weiterhin bis zwei Jahre nach dem Ende der Förderperiode (2029) durch seinen Mitgliedsbeitrag im Verein Regionalentwicklung Taunus e.V. zur Finanzierung der notwendigen Eigenmittel beizutragen.

II. Begründung/Sachverhalt

In der letzten Förderperiode 2014 – 2022 wurden Gesamtinvestitionen von fast 7,5 Mio. € getätigt. Die Region hat rund 2,1 Mio. € Fördermittel erhalten, mit denen 37 Projekte unterstützt werden konnten. Dies trägt zur Aufwertung der Region und Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region bei. Wir möchten die Erfolgsgeschichte der LEADER-Region Taunus fortsetzen und unterstützen deshalb die erneute Bewerbung als LEADER-Förderregion.

III. Finanzielle Auswirkungen

Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.975 € p.a. Die Mittel stehen bei Haushaltsstelle 15.03.01.686006 zur Verfügung.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

Forsteinrichtungswerk Heidenrod hier: Auftragserteilung nach erfolgter Ausschreibung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 16.03.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 13.3.1.10.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	28.03.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Die Firma Center-Forst-GmbH, Burg 1, 36341 Lauterbach, erhält den Auftrag zur Erstellung eines Forsteinrichtungswerkes (mittelfristige Planung) für den Gemeindevald Heidenrod zur Auftragssumme in Höhe von (brutto) 137.296,25 €.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Aufklärungsgesprächen mit der Firma Center-Forst die Optional-Positionen:

- Kontrollstichprobenverfahren,
- Biotopbaumerfassung und Rücke-Gassen-Dokumentation gemäß FSC Vorgabe sowie eine
- Gutachtliche Einschätzung der Verbiss- und Schälsschadenssituation

Im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel zu vergeben.

II. Begründung/Sachverhalt

Das laufende Forsteinrichtungswerk endet 2021 und hätte bereits fortgeschrieben werden müssen. Wegen der katastrophalen Auswirkungen der letzten drei Trocken-/Hitzejahre haben wir uns entschlossen die Neueinrichtung frühestens zu beginnen, wenn ein abgeschlossener Sachstand erkennbar ist.

Daher wurde über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) die Leistung ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingegangen

- Firma Atalay
- Firma Center Forst

Beide Bieter haben mit dem Angebot die geforderten Eignungsnachweise (mind. 1 Referenz und Nachweis Forstsachverständiger Hessen) nicht vorgelegt.

Diese Nachweise liegen der ZVS allerdings vom Bieter Center Forst trotzdem vor, da dieser sich aktuell an dem Vergabe-Verfahren der Stadt Lorch beteiligt hat und hierfür diese Nachweise ebenfalls aktuell vorzulegen waren. Daher ist eine Nachforderung dieser beiden Eignungsnachweise von Center Forst nicht erforderlich.

Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch geprüft,
Beide Bieter sind qualifiziert und zuzulassen, es gab keine Nachforderungen oder
notwendige Aufklärungen.

Nach den gewählten Kriterien (günstigster Preis) für die Vergabe ist der Bieter Cen-
ter Forst zur Auftragssumme in Höhe von 137.296,25 € auszuwählen.

Da der Bieter Atalay liegt preislich mit einer Auftragssumme (brutto) in Höhe von
159.229,00 € auf Rang 2 lag wurde auf eine Nachforderung der fehlenden Eignungs-
nachweise verzichtet.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 unter Haushalts-
stelle 13.05.01-2140-842853 in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	09_331_Vergabevermerk_Entscheidung_Zuschlag
---	---

Vergabestelle Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod			
Vergabebericht - Entscheidung über den Zuschlag			
Az	13.3.1.10 FE22	Vergabenummer	22-031
fachlich zuständig	Herr Diefenbach	Datum	11.03.2022
federführend zuständig	ZVS Frau Claus	Bearbeiter / Tel.	Claus, +49 6124-510117
Maßnahme Forsteinrichtungswerk Gemeindegewald Heidenrod			
Leistung Erstellen eines Forsteinrichtungswerks (mittelfristige Planung) für den Gemeindegewald Heidenrod			
<input checked="" type="checkbox"/> Der Gesamtauftrag <input type="checkbox"/> Der Auftrag für Los(e) _____ soll der Firma Center-Forst-GmbH, Burg 1, 36341, Lauterbach			
<input checked="" type="checkbox"/> auf das Hauptangebot Nr. 2 vom <u>06.03.2022</u> <input type="checkbox"/> auf das Nebenangebot Nr. vom _____ erteilt werden.			
Ausschlaggebend für den Vorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ist der Preis. <input type="checkbox"/> sind die nachstehenden Kriterien:			
Begründung zum Vergabevorschlag, wenn für den Vergabevorschlag nicht der Preis sondern andere Kriterien maßgebend sind.			
Eignung des Bieters, Nachweise nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebots			
Die Eignung des Bieters wird bestätigt. <input type="checkbox"/> Der Bieter ist bevorzugter Bewerber (vgl. Anlage).			
<input checked="" type="checkbox"/> Die geforderten Nachweise zur Eignung liegen vor.			
<input type="checkbox"/> Auf die Vorlage folgender Nachweise			
wurde verzichtet, weil			
Auftragssumme / Wertungssumme			
Angebotssumme (geprüft) netto	115.375,00 €	Auftragssumme (Übertrag)	137.296,25 €
Preisnachlass 0,00 v. H.	0,00 €		€
Angebotssumme netto incl. Preisnachlass	115.375,00 €		€
Umsatzsteuer 19,00 v.H.	21.921,25 €	weitere Kosten (z.B. Instandhaltung, Betriebskosten, etc.)	€
Auftragssumme	137.296,25 €	Wertungssumme	137.296,25 €
veranschlagte Auftragssumme	178.500,00 €	für Auftrag verfügbar	250.000,00 €
Ablauf der Bindefrist			14.04.2022
<input type="checkbox"/> Information gemäß § 134 GWB: (siehe Richtlinie zum Formblatt 334)		Art der Absendung <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Fax am: <input type="checkbox"/> per E-Mail	frühester Termin der Auftragserteilung am:
Vergabevorschlag		Anlage: <input type="checkbox"/> Wertungsübersicht 321	
erstellt / fachlich zuständig		<input type="checkbox"/> einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)	
federführend zuständig		<input type="checkbox"/> nicht einverstanden	
Haushalt/Kosten		Behördenleitung	